



Heilpädagogische Schule der Region Thun
Scheidgasse 19, 3612 Steffisburg
Fon 033 438 06 86 Fax 033 438 06 87
www.hpsregionthun.ch
info@hpsregionthun.ch

Absenzen und Dispensationen

Merkblatt für Eltern

Im Sinne einer gesamtschulischen Annäherung orientieren wir uns an der Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule (DVAD):

Es sind grundsätzlich vier Arten von Absenzen zu unterscheiden:

- Entschuldigte Absenzen
- Dispensationen
- Fünf freie Halbtage

Entschuldigte Absenzen

Vorgehen:

- Die Eltern benachrichtigen so bald wie möglich die Schule und geben die Entschuldigungsgründe bekannt.

Entschuldigungsgründe:

- Krankheit oder Unfall des Kindes
- Krankheit oder Todesfall in der Familie
- amtliche Aufgebote (Erziehungs- und Berufsberatung, Prüfungen)
- Wohnortswechsel
- Schnupperlehre
- Arzt- Zahnarzt- und Therapiebesuche
- Ärztlich verordnete Therapien

Dispensationen

Vorgehen:

- Die Dispensationsgesuche sind in der Regel bis spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn von den Eltern zuhanden der Schulleitung schriftlich einzureichen. Sie sind zu begründen und allenfalls zu belegen.

Dispensionsgründe:

- Wichtige Familienereignisse
- Teilnahme an wichtigen kulturellen Anlässen
- Religiöse Gründe
- Antrag einer Fachinstanz

Zuständigkeit:

- Die Dispensationsgesuche gehen an die Schulleitung.
- Die Schulleitung entscheidet über die Gesuche. Die Lehrpersonen dürfen von sich aus keine Schüler und Schülerinnen dispensieren.

Fünf freie Halbtage

Eltern haben die Möglichkeit, einmal pro Schuljahr, ihre Kinder in eigener Verantwortung fünf Halbtage von der Schule zu dispensieren. Die fünf Halbtage können ohne Gesuch und Angaben von Gründen einzeln oder zusammenhängend frei gewählt werden. Die Eltern orientieren spätestens am Vortag die Klassenlehrperson.

Diese Absenzen- und Dispensionsregelung ist für alle Stufen verbindlich.